

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Artikel: Graubündten : Schreiben der provisorischen Regierung Bündtens, an das helvetische Vollziehungsdirektorium

Autor: Sprecher / Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu bestimmen. Cartier fodert Vertagung seiner Frage. Der Gegenstand wird vertaget.

Escher im Namen einer Commission, zeigt an, daß die für den öffentlichen Unterricht vom Direktorium gestern geforderte 6000 Franken, eigentlich dazu bestimmt seyen, einige öffentliche Erziehungsanstalten für die verlorenen Zehnten einigermaßen zu entschädigen, daher die Commission darauf anträgt, diesem Begehren zu Bezahlung einer so gerechten Schuld zu entsprechen. In Rücksicht der gestern berührten Unterstützung von Gelehrten durch das Wissenschaftsministerium, ist zu bemerken, daß diese einzig die Vertöfzung des H. Professor Tralles in Paris angeht, der auf den Aufruf der fränkischen Republik von der helvetischen Regierung dorthin gesandt wurde, um an der Bestimmung der Maße und Gewichte zu arbeiten, und dessen ausgezeichnete Kenntnisse der helvetischen Nation Ehre machen.

Cartier stimmt dem Antrag der Commission bei, glaubt aber das Direktorium sollte bei jedem Geldbegehren die Verwendungsart der begehrten Summe anzeigen. Escher glaubt, ein solcher Auftrag an das Direktorium wäre unserm Gesetz über die Organisation der Finanzen zuwider, indem durch dasselbe das Direktorium einzig verpflichtet ist, der Gesetzgebung anzuzeigen, für welchen Zweig der öffentlichen Staatsverwaltung die Summen verwendet werden sollen.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Statt des abwesenden H. Kuhn wird Cartier in die Holzunterstützungskommission geordnet.

(Die Fortsetzung folgt).

G r a u b ü n d t e n .

Schreiben der provisorischen Regierung Bündtens, an das helvetische Vollziehungs-Direktorium.

Chur, den 15. April 1799.

Bürger Direktoren.

Euer so eben eingelangtes Schreiben vom 11ten dieß, hat uns mit innigster Freude erfüllt. So sieht nun endlich unser theures Vaterland seine immerhin genährte Wünsche gewahrt! Herrschucht, Unterdrückung und Verrätherei hatten selbe eine zeitlang gehemmt. Die große, zur Befreiung der Völker und Herstellung der Menschenrechte von der Vorsehung auserlesene Nation, warf ihr Auge auf uns; der unüberwindliche Held Massena übernahm die Ausführung ihres Willens, und schnell waren wir frei. Bündtens Volk konnte wieder seine Stimme unbedenklich erheben, und das erste was es that, war sein Verlangen zu äussern, mit der mächtigen helvetischen Republik vereinigt zu

werden, und es ward erhört. Es gehet nun von dem ihm nahe gewesenem Untergang zur Freiheit und Sicherheit über, zur ewigen Freiheit und Sicherheit im unauflöslich geknüpften Bunde, mit ihren ältesten und getreuesten, und bisdahin nicht so engvereinten Bundesgenossen.

Euch, Bürger Direktoren, und den repräsentirenden Rathen der helvetischen Nation, sind wir nicht nur für dieß herzerfreuliche Ereigniß selbst, sondern auch für den lauten Beifall, der sich bei der darüber gepflogenen Berathung ausgezeichnet, den ärmsten Dank schuldig, und wir eilen, solchen mit der empfindlichsten Rührung in euerm Schooße niederzulegen. Wir erwarten eure Commissarien mit Sehnsucht, um der Vereinigung, deren wir gewürdigt worden, ihre vollständige Richtung zu geben; inzwischen wir unsern lieben Landsleuten von dem glüklichen Erfolg unserß an euch in Erfüllung ihres Willens erlassenen Aufsinns schleunige Rechenschaft geben, und nicht zweifeln, selbe werden diese tröstliche Nachricht mit der nämlichen Seelenwonne von uns empfangen, wie wir von euch, und mit Ungeduld dem Augenblick der Umarmung ihrer helvetischen Brüder entgegen sehen.

Genehmiget, Bürger Direktoren, unsern achtungsvollen Gruß.

Unterzeichnet: Sprecher, Präsident.

Für die provisorische Landesregierung, d. Gen. Sekr.
D t t o.

Die provisorische Landesregierung an das gesamte rhätische Volk.

Bürger! Liebe Brüder!

Als vormals der fränkische Resident, B. Florent Guiot, der wahre Freund Bündtens — als mehrere wohlgesinnte und vorsichtige Landsleute, durchglühet von Vaterlandsliebe, und für dessen Freiheit und Unabhängigkeit ängstlich besorget, Euch schriftlich und mündlich wiederholt sagten: „Es zeige sich im Lande eine Faktion, die damit umgehe, das Land in fremde Hände zu spielen, und um dieses zu erwecken, allerlet grundfalsche Gerüchte verbreite, Bestechungen und selbst Schreckensmittel brauche!“ Konntet ihr Euch von dieser Wahrheit nicht überzeugen, und ließet Euch vorzu zu Entschlüssen verleiten, die diesen Uebelgesinnten freie Hände verschafften, ihre verderblichen Absichten durchzusetzen. Wir wollen Euch dießfalls keine Vorwürfe machen; wir wissen, daß Ihr hintergangen, verführt worden. Wir halten es aber dormalen, da die verderblichen Pläne dieser berüchtigten Landesverräther nun aufgedekt vor uns liegen, für unsere unumgäng-